

**CARITAS CORONA UPDATE NR. 9****26. März 2020****Neues aus dem BMAS**

Der DCV unterstützt das BMAS bei der Erstellung von FAQ zur Vorbereitung der Umsetzung des SodEG (= Sozialdienstleister-Einsatzgesetz = Artikel 10 des Sozialschutzpakets).

Heute wurden dazu vom DCV nochmals Fragen eingegeben. Sie befassten sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Umsatzsteuer-, Körperschaftssteuer- und Gemeinnützigkeitsrechts. Darüberhinaus ging es um konkrete Fragen zum Antragsverfahren.

Das BMAS hat rückgemeldet, dass die ersten FAQ am Montag (30. März) fertig sein werden. Vermutlich können nicht alle unsere Fragen bis dahin durch das BMAS beantwortet werden. Einige Themen werden mit den Leistungsträgern vor Ort zu klären sein. Andere Fragen sind nur vom BMF verbindlich zu klären. Die BAGFW wird morgen einen Brief an den BMF schreiben, um dem Ansinnen Nachdruck zu verleihen und für die Praxis Rechtssicherheit zu schaffen.

**Grüner Gewerkschafts- und Sozialbeirat**

Die parlamentarische Arbeit geht trotz Corona-Krise weiter. Heute hat Birgit Fix an einer Sondersitzung des erstmals per Videokonferenz tagenden Grünen Gewerkschafts- und Sozialbeirats teilgenommen. Die Grüne Bundestagsfraktion wurde informiert, wie die Umsetzung des Sozialschutz-Paktes anläuft. Ausführlich wurde auch über die Situation vulnerabler Gruppen gesprochen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat Unterstützung zugesagt, sollte es bei der Umsetzung der Gesetzgebung Probleme geben.

**Vergleich der Fördermöglichkeiten nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und SodEG**

Katrin Gerdsmeier, Caroline v. Kries und Reiner Sans haben das Infektionsschutzgesetz daraufhin geprüft, welche darin geregelten Leistungen vorrangig vor dem SodEG in Anspruch genommen werden können. Ergebnis:

- Die Leistungen nach dem IfSG sind auf Verdienstauffälle von Erwerbstätigen beschränkt.
- Zum Kreis der anspruchsberechtigten Erwerbstätigen gehören Personen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne geschickt wurden. Durch die Änderung des IfSG im Rahmen des Corona-Schutzschirms werden auch Personen berücksichtigt, die wegen der Schließung von Kitas und Schulen ihre Kinder zuhause betreuen müssen.

- Auch Träger von sozialen Einrichtungen haben als Arbeitgeber Ansprüche auf Erstattung der Lohnkosten – je nach Grund des Verdienstaustausfalls in unterschiedlicher Höhe - aus dem IfSG, wenn ihre Beschäftigten aus den oben genannten Gründen nicht arbeiten dürfen oder können.
- Werden soziale Einrichtungen aufgrund einer behördlichen Anordnung ganz oder teilweise geschlossen (Gemeinschaftseinrichtungen nach § 28 Abs. 1 IfSG), können die Träger keine Ansprüche nach dem IfSG geltend machen.
- Schließt die Einrichtung von sich aus, weil sie nicht mehr belegt werden kann (z.B. Reha-Einrichtungen), weil die Klientenzahlen einbrechen (Beratungsdienste) oder weil die Aufrechterhaltung des Betriebs aufgrund akuten Personalmangels nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Träger ebenfalls keine Ansprüche nach dem IfSG geltend machen.
- Die Zuschüsse für Träger von sozialen Einrichtungen nach dem SodEG sollen die Lücken schließen, die das IfSG lässt. Tatsächlich zugeflossene Mittel aus vorrangigen Anspruchsgrundlagen führen dazu, dass der Zuschuss (teilweise) zurückgezahlt werden muss.

Den vollständigen Prüfvermerk finden Sie in der Corona-INFOBÖRSE ([Arbeitsgruppen » Coronavirus - Infobörse » Themen » Aktuelles aus dem DCV » Vermerk des DCV: Prüfung, ob Einrichtungen Entschädigung/Zuschüsse beanspruchen können \(26.3.2020\)](#))

### **Neues zur Umsetzung des Krankenhausentlastungsgesetzes (SGB XI-Regelungen zu COVID 19)**

Heute haben die Pflegekassen die Überarbeitung der Festlegungen zu § 150 Absatz 3 SGB XI (Krankenhaus-Entlastungsgesetz) übersandt. Die Verbände der BAGFW haben Rückmeldung gegeben. Viele Änderungen wurden aufgenommen. Bereits gestern wurde deutlich, dass den Pflegeeinrichtungen der Ausfall der Investitionskosten als Kostenbestandteil von Mindereinnahmen z.B. in Folge von Betriebsschließungen oder Personalausfall, nicht erstattet werden kann. Wir hatten am Wochenende im Rahmen des Lobbyings zur Gesetzgebung mit allen Kräften versucht, diese Position im Gesetz zu verankern, was das BMG aber abgelehnt hat. Nun wird zu prüfen sein, ob die Länder dafür aufkommen. Wir bitten um entsprechende Rückmeldungen dazu aus den Bundesländern.

### **Stellungnahme zur Änderung von GBA-Richtlinien in Folge von COVID 19**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat uns heute Änderungen zu den Richtlinien zur Häuslichen Krankenpflege, zur SAPV, den Heil- und Hilfsmitteln sowie zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übersandt. COVID-19 bedingt werden viele Fristen erweitert und Genehmigungsvorbehalte der Kassen ausgesetzt. Bei der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie wird die Begrenzung der Erstverordnung auf 14 Tage ausgesetzt, Folgeverordnungen können 14 Tage rückwirkend ausgestellt werden, die Frist von drei Tagen vor Ablauf des Verordnungszeitraums für die Folgeverordnung entfällt und die Begründung für eine längere Dauer bei Folgeverordnungen wird ausgesetzt. Folgeverordnungen können auch nach telefonischer Anamnese aus-

gestellt und postalisch versendet werden, sofern der Versicherte wegen derselben Erkrankung bereits in Behandlung war. Die Verordnungen nach Krankenhausentlassung können für 14 statt bisher 10 Tage ausgestellt werden. Die 3-Tagesfrist zur Vorlage einer Verordnung zur Genehmigung durch die Krankenkassen wird auf 10 Tage erweitert. HKP, SAPV, Soziotherapie und Hilfsmittel können bis zu 14 statt 7 Tagen nach Krankenhaus-Entlassung im Rahmen des Entlassmanagements ausgestellt werden. Für die längerfristige Verordnung von Heilmitteln gelten ebenso flexiblere Fristen. Das Nähere entnehmen Sie bitte den Richtlinien-Änderungen (siehe Anlage).

Der Deutsche Caritasverband hat die Änderungen begrüßt, sich darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die Folgeverordnung bei Inkontinenzmitteln und Stomaversorgung verzichtet wird, sofern die Erstversorgung genehmigt wurde. Des Weiteren hat er sich dafür eingesetzt, dass auch die digitale oder telefonische Beratung und Therapie bei Häuslicher Krankenpflege, Soziotherapie und SAPV zur Kontaktreduzierung zwischen Patienten und Leistungserbringer in Zeiten von Corona möglich sein soll.

### **Ethische Fragen**

Zu den heute veröffentlichten und in der Corona-INFOBÖRSE eingestellten klinisch-ethischen Empfehlungen von sieben Fachgesellschaften zur "Verteilung notfall- und intensiv- medizinischer Ressourcen" hat die Arbeitsstelle Theologie und Ethik des DCV eine einführende Bewertung vorgelegt ([Arbeitsgruppen » Coronavirus - Infobörse » Themen » Ethische Fragen » Klinisch-ethische Empfehlungen der Fachgesellschaften der Intensivmedizin \(25.03.2020\) + Bewertung des DCV](#)).

### **Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation**

Die sozialen Medien haben sich zu einem Ort intensiven Austauschs über COVID-19 und die Folgen entwickelt. Verschiedene Caritasverbände berichten über Initiativen, Schutzmasken selbst zu nähen. Die PM des DCV zu der entsprechenden EINZIGWARE-Initiative von gestern passte gut in die Dynamik. Die Ausnahmeregelung für die Mütter-Kind-Kuren, die nicht unter das SodEG fallen, hatte heute auf Twitter im Nachgang zu den gestrigen Bundestagsentscheidungen noch starke Aufmerksamkeit.

Der 2. Corona-Unternehmensnewsletter des DCV ist erschienen. Er widmet sich schwerpunktmäßig den mit dem Corona-Schutzschirmgesetzespaket verbundenen Änderungen im Zivilrecht (Insolvenzrecht, Vereinsrecht etc.) ([Arbeitsgruppen » Coronavirus - Infobörse » Themen » Unternehmerische Belange » Deutscher Caritasverband: Unternehmensnewsletter Corona Nr. 2](#)).

Berlin/ Freiburg, 26. März 2020

Eva Welskop-Deffaa, Dr. Birgit Fix, Dr. Elisabeth Fix